

Faunistische Kartierungen und artenschutzrechtliche Stellungnahme zur geplanten Wohnbaugebietsausweisung „ Baugebiet Bereich Mühlenesch “ in Heede (Samt- gemeinde Dörpen / Landkreis Emsland) in 2016.

**Von Diplom – Biologe
Klaus – Dieter Moormann
Antoniusstraße 35
49 811 Lingen**

**Im Auftrag
der Samtgemeinde Dörpen
Bauamt
Hauptstraße 25
26 892 Dörpen**

1. Einleitung :

Die geplante Ausweisung eines Wohnbaugebietes „ Bereich Mühlenesch “ in Heede erforderte die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung des geplanten Vorhabens aus der Sicht der untersuchten Tierartengruppen europäische Brutvogelarten und Fledermäuse. Hierzu wurde in 2016 eine Brutvogelerfassung und eine Fledermauserfassung durchgeführt. Gegebenenfalls sind Vorschläge für vorgezogene Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen (CEF – Maßnahmen) zu unterbreiten. Weitere Tierartengruppen fanden nur Berücksichtigung, sofern zufällige Nachweise auf artenschutzrechtlich bedeutsame Vorkommen hinwiesen.

2. Gebietsbeschreibung:

Die für eine Wohnbebauung vorgesehene Fläche wurde in 2016 als Acker genutzt. Durch sie verläuft ein während der Kartierungen Wasser führender Graben in Nord – Süd – Richtung. Die Fläche grenzt im Osten an die mäßig stark befahrene Ortsstraße „ Geerenstraße “, daran anschließend an eine bereits vorhandene Wohnbebauung, im Norden ebenfalls an eine Wohnbebauung. Westliche und südliche Anschlußflächen werden ackerbaulich genutzt. Eine am Südrand in Ost – West - Richtung verlaufende Ortsstraße wird ebenso wie die Geerenstraße von jüngeren, locker stehenden Bäumen und Sträuchern gesäumt. Die südliche, die Planungsfläche begrenzende Straße verläuft am Südwestrand der Planungsfläche in einem Bogen in südliche Richtung. Entlang dieser südlichen Fortsetzung befindet sich ein älterer Laubholzbestand und ein einzelnes Wohnhaus.

3. Europäische Brutvogelarten :

Die Brutvogelerfassung umfasste neben der eigentlichen Planungsfläche auch die in Hörweite der Arten angrenzenden Bereiche, um auch etwaige Wechselbeziehungen zwischen der Eingriffsfläche und der Umgebung zu berücksichtigen. Sie erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et.al 2005) vornehmlich nach revieranzeigenden Merkmalen. Insgesamt wurden fünf Geländekontrollen am 17.03.16; 11.04.16; 30.04.2016; 19.05.16; 07.06.16

durchgeführt und dabei das Gelände entlang der Wege und Randstrukturen in ausreichender Hörweite der Arten flächendeckend begangen. Die Erfassung nachtaktiver Arten, insbesondere der Eulen wurde zeitgleich während der abendlichen Fledermauserfassungen durchgeführt.

In der beiliegenden Karte wurden die derart nachgewiesenen Reviere als Punktvorkommen signiert. Dabei fanden die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen für die Artnamen Verwendung. Angegeben wird auch der Rote Liste Status Niedersachsens 2015 (Status 3 = Bestandsgefährdet). Im einzelnen konnten folgende Revieranzahlen der Brutvogelarten auf der Planungsfläche und in deren Umgebung ermittelt werden.

Vogelart	Abkürzung	Reviere Planungsfl	Reviere Umgebung
<u>Hausesperling</u>	H	0	6
<u>Amsel</u>	A	0	4
<u>Buchfink</u>	B	0	4
<u>Ringeltaube</u>	Rt	0	3
<u>Blaumeise</u>	Bm	0	3
<u>Hausrotschwanz</u>	Hr	0	2
<u>Kohlmeise</u>	K	0	2
<u>Grünfink</u>	Gf	0	2
Bluthänfling RL 3	Hä	0	2
<u>Dohle</u>	D	0	1
<u>Klappergrasmücke</u>	Kg	0	1
<u>Dorngrasmücke</u>	Dg	0	1
<u>Mönchsgrasmücke</u>	Mg	0	1
<u>Zilpzalp</u>	Zi	0	1
<u>Heckenbraunelle</u>	He	0	1
<u>Bachstelze</u>	Ba	0	1
<u>Schafstelze</u>	St	1	0
<u>Goldammer</u>	G	1	0
<u>Fasan</u>	Fa	1	1

4. Diskussion der Ergebnisse der Brutvogelerfassungen :

Insgesamt konnten auf der Planungsfläche mit Schafstelze, Goldammer und Fasan drei Brutvogelarten in jeweils einem Revier nachgewiesen werden. Unter Einbeziehung der unmittelbaren Umgebung wurden 19 Brutvogelarten festgestellt. Von ihnen wird der Bluthänfling in der Roten Liste Niedersachsens 2016 als bestandsgefährdet eingestuft. Bei den drei auf der Planungsfläche nachgewiesenen Arten Schafstelze, Goldammer und Fasan handelt es sich um Bodenbrüter. Die außerhalb der Planungsfläche festgestellten Arten umfassen neben den bodenbrütenden Arten Bachstelze und Fasan ansonsten Gebäudebrüter (Hausesperling, Dohle, Hausrotschwanz), Baumhöhlen – und Nistkastenbrüter (Blaumeise, Kohlmeise) und vor allem Freibrüter in Gehölzen oder bodennah in Gehölzen (Buchfink, Amsel, Ringeltaube, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Mönchsgrasmücke, Grünfink, Bluthänfling, Heckenbraunelle, Zilpzalp). Die Gebäude- und Gehölzbesiedler wiesen eine enge Standortbindung an die besiedelten Gebäude und Gehölze auf. Abgesehen vom bestandsgefährdeten Bluthänfling handelt es sich bei allen nachgewiesenen Brutvogelarten um weit verbreitete Arten ohne ausgeprägt spezielle Habitatansprüche.

5. Artenschutzrechtliche Stellungnahme zum Bauvorhaben aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten :

Von der geplanten Bebauung sind ein Goldammerrevier, ein Schafstelzenrevier und ein Fasanrevier direkt betroffen und würden infolge der Bebauung aufgegeben. Da es sich um weit verbreitete, nicht bestandsgefährdete Arten ohne stark ausgeprägte Habitatansprüche handelt, wird seitens des Gutachters davon ausgegangen, daß die Revierinhaber auf hinreichend vorhandene Flächen geeigneter Habitatausprägung im räumlichen Zusammenhang zur Planungsfläche ausweichen können. Umsiedlungsfördernde Maßnahmen sind nicht notwendig.

Alle sonstigen, nachgewiesenen Brutvogelvorkommen lagen außerhalb der Planungsfläche. Da es sich um streng an Gehölze und Gebäude gebundene Vorkommen mit starker Standortbindung handelte und keine Beziehungen zur Planungsfläche nachweisbar waren, dürfte für diese Reviere auch keine Betroffenheit durch das Bauvorhaben vorliegen.

Die Umsetzung der Bebauung ist somit aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten artenschutzrechtlich unbedenklich.

6. Europäische Fledermäuse :

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte an den folgenden fünf Kontrollterminen = 19.05.2016; 06.06.2016; 04.07.2016; 02.08.2016; 22.08.2016, im Juni und Juli jeweils von der Abenddämmerung bis zur Morgendämmerung, an den anderen Kontrollterminen von Sonnenuntergang bis nach Mitternacht. Hierzu wurde die Planungsfläche an den Rändern begangen und die Ultraschallrufe der Fledermäuse mit Hilfe eines Ultraschalldetektors (Petterson 240 x) aufgenommen. Die Erfassung der Ultraschallrufe wurde durch Sichtbeobachtungen ergänzt und gegebenenfalls artdiagnostisch unsichere Aufnahmen einer sonographischen Lautanalyse (Bat Sound von Petterson) unterzogen.

7. Ergebnisse der Fledermauserfassung :

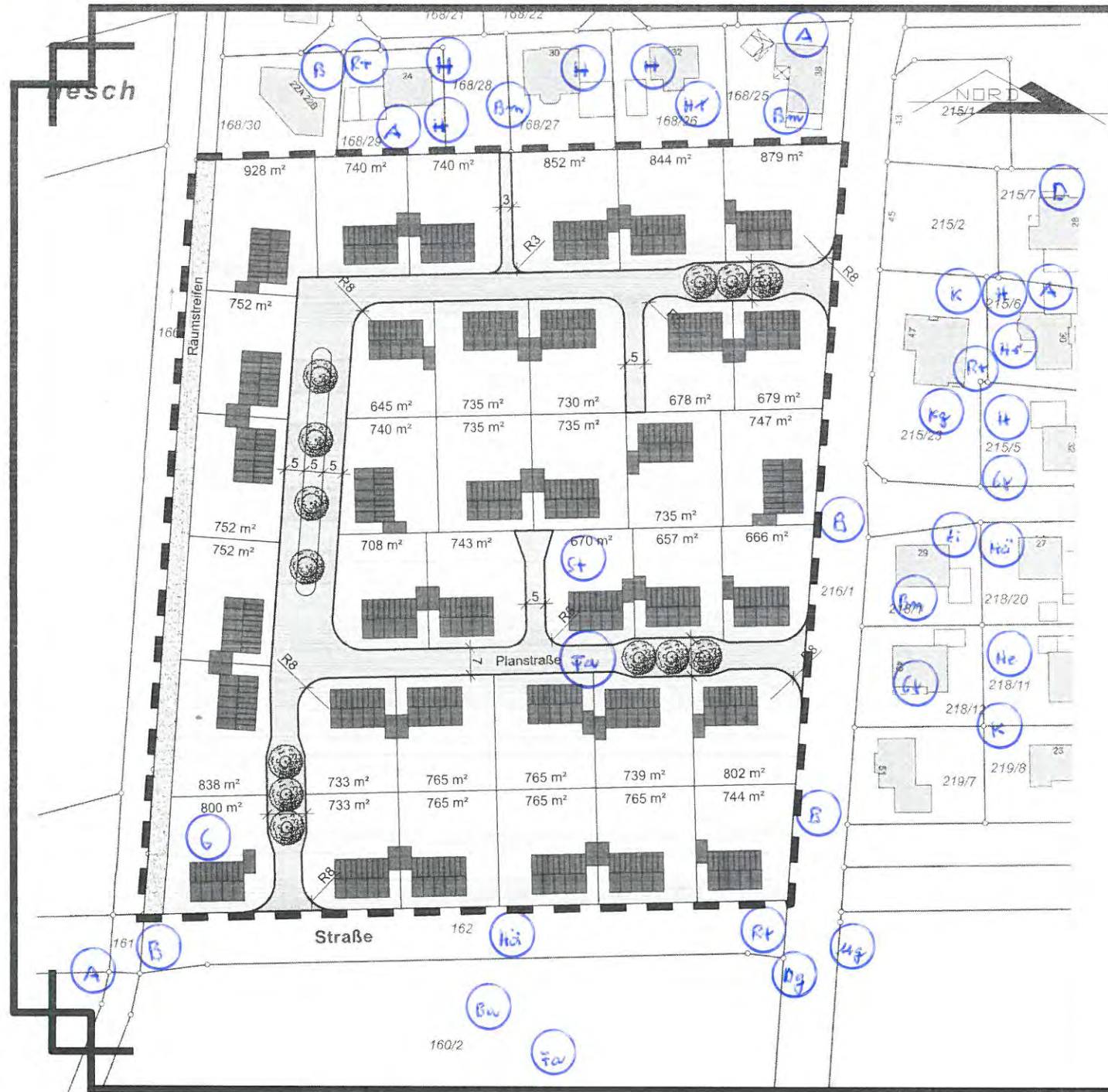
Während der Kontrollen konnten keine Fledermäuse nachgewiesen werden.

8. Artenschutzrechtliche Stellungnahme zum Bauvorhaben aus der Sicht der europäischen Fledermausarten:

Da keine Fledermäuse nachgewiesen wurden, bestehen aus der Sicht der europäischen Fledermausarten keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegenüber dem geplanten Bauvorhaben.

9. Übrige Artengruppen :

Im Rahmen der Brutvogel- und Fledermauserfassungen gelangen keine Hinweise auf das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten aus anderen Tierartengruppen. Weiterführende Untersuchungen waren daher auch nicht notwendig.



Planzeichenerklärung:

- Planstraße (7 m)
- Grünfläche, Zweckbestimmung: Raumstreifen für Gewässerunterhaltung
- mögliche Grundstücksaufteilung
- mögliche Bebauung
- Geltungsbereich

TH Dipl. Ing. Thomas Honnigfort
 49733 Haren/ Ems · Nordring 21
 Tel. 05932 - 50 35 15 · Fax. 05932 - 50 35 16
 E-mail Thomas.Honnigfort@honnigfort.de

Proj. Nr.:
 Proj.: Baugebiet Heede, Mühlenesch

Bebauungsvorschlag 2

M.: 1 : 1.000 08.03.2016